

Seine Mutter stammt aus Steyr, er fühlt sich Österreich eng verbunden. Jetzt ruft der deutsche Arzt Udo Pröls das Höchstgericht an, um einen österreichischen Pass zu bekommen.

ANNA BOSCHNER

WIEN. Wenn Udo Pröls über Österreich spricht, dann spricht er nicht von einem fremden Land. Seine Mutter stammt aus Steyr und arbeitete als Pharmazeutin in einer Apotheke in Mondsee, sein Vater ist Deutscher. Obwohl Pröls in Deutschland aufwuchs und heute dort als Gynäkologe arbeitet, verbrachte er für sein Medizinstudium mehrere Jahre in Graz. Die Verbindung zu Österreich sei bis heute geblieben. „Ich habe noch immer viele Verwandte und Freunde hier.“

Trotzdem gilt der Mediziner rechtlich bis heute nicht als Österreicher. Das beschäftigt ihn seit Jahren. Als er sich beim rot-weiß-roten Konsulat in Berlin nach der Staatsbürgerschaft erkundigte, erhielt er die Auskunft, dass ein Erwerb auf diesem Weg nicht möglich sei. Das hält Pröls für unfair.

„Ich fühle mich Österreich emotional verbunden“, sagt er. Ob er seinen Ruhestand einmal in Österreich verbringen werde, wisse er nicht. „Aber ich möchte mir die Möglichkeit offenhalten.“ Ein österreichischer Pass würde nach seiner Auffassung vieles erleichtern – von einer möglichen Wohnungssuche bis hin zu einem späteren Umzug. Vor allem aber gehe es ihm um ein Gefühl der Zugehörigkeit.

Besonders schwer nachvollziehen kann Pröls, dass seine beiden jüngeren Geschwister sowohl die deutsche als auch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, er selbst aber nicht. Der Unterschied liegt allein in einer früheren Rechtslage und dem Zeitpunkt seiner Geburt. Obwohl seine Mutter



Der österreichische Reisepass ist begehrt.

SALZBURGER PATZ 27

Deutscher kämpft um österreichischen Pass

Österreicherin war, erhielt er die Staatsbürgerschaft nicht automatisch durch Abstammung. Damals konnte sie nur vom Vater an seine Kinder weitergegeben werden.

Für Pröls ist das bis heute unverständlich. Besonders als Frauenarzt könne er die damalige Logik nur schwer nachvollziehen. „Ich finde diese Regel dubios. Das Einzige, das wirklich gesichert ist, ist die Mutterschaft.“ Dass die Staatsbürgerschaft jahrzehntelang nur über den Vater weitergegeben werden konnte, empfindet er als absurd.

Rechtsanwalt sieht Ungleichbehandlung

Zwar änderte der Gesetzgeber die Regelung 1983 und ermöglichte seither auch die Weitergabe der Staatsbürgerschaft über die Mutter. Von einer Übergangsregelung profitierten jedoch nur Menschen, die damals noch minderjährig waren. Für Pröls kam die Änderung zu spät – er hatte die Altersgrenze bereits überschritten. Gerade deshalb ist die Frage der Abstammung für ihn ent-

scheidend. Denn wer die österreichische Staatsbürgerschaft bereits bei der Geburt durch einen österreichischen Elternteil erwirbt und gleichzeitig automatisch eine weitere Staatsbürgerschaft erhält, darf beide behalten.

Unterstützt wird er nun von Rechtsanwalt Wolfgang Gappmayer. Der Salzburger sieht im Fall eine Diskriminierung, die bis heute fortwirkt. „Das ist eine Ungleichbehandlung aufgrund des Alters“, sagt Gappmayer. Wer unter der Altersgrenze lag, habe die Benachteiligung ausgleichen können, wer knapp darüber lag, nicht. „Wenn jemand noch minderjährig ist, dann wird das saniert. Und wenn der bloß einen Tag davor oder schon am Stichtag volljährig ist, dann soll das nicht mehr gehen.“ Auch für den Anwalt, einen gebürtigen Lungauer, ist diese Unterscheidung schwer zu rechtfertigen.

Um diese Frage höchstgerichtlich klären zu lassen, hat Gappmayer den Fall durch die Instanzen gebracht. Ein Antrag auf Feststellung der Staatsbürgerschaft wurde eben-

so abgewiesen wie die Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Das sei zu erwarten gewesen, sagt der Anwalt, weil die Behörden an geltende Gesetze gebunden seien. Nun soll der Verfassungsgerichtshof prüfen, ob die Regelung mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist.

Der deutsche Mediziner selbst betont jedenfalls, dass es ihm nicht um finanzielle Vorteile oder staatliche Leistungen gehe. „Ich bin finanziell unabhängig, ich sitze dem Staat nicht auf der Tasche“, sagt er. Sein Ziel sei die doppelte Staatsbürgerschaft – nicht als Privileg, sondern als Anerkennung seiner familiären Wurzeln.

Deshalb scheut er auch den Weg bis vor das Höchstgericht nicht. Die Hoffnung auf Erfolg ist groß. Sollte die Beschwerde scheitern, wäre das für ihn eine bittere Enttäuschung. Denn dass Menschen allein wegen ihres Alters unterschiedlich behandelt werden, „das würde sich meinem Gerechtigkeitsinn entziehen“.